Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11081

18. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Martin Bury, Ernst Schwanhold, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/3784 –

Stärkung des Kapitalmarktes Deutschland, Förderung des Aktiensparens und Verbesserung der Risikokapitalversorgung

A. Problem

Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft aufgrund des Mangels an Risikokapital und struktureller Schwächen des deutschen Kapitalmarktes. Nicht ausreichende Eigenkapitalbasis deutscher Unternehmen.

Schaffung einer umfassenden Gesetzgebung zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland, zur Förderung der Aktienanlage und zur Verbesserung der Risikokapitalversorgung sowie zur Stärkung der Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen, unter anderem durch Schaffung einer Mittelstandsbörse, Maßnahmen zur Förderung des Aktiensparens und der Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivkapital, Mobilisierung von Risikokapital für mittelständische und technologieorientierte Unternehmen und eine Verbesserung der Transparenz und Stärkung der Aktionärsrechte und des Anlegerschutzes.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages der Fraktion der SPD.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/3784 – abzulehnen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Karl-Heinz Scherhag**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Karl-Heinz Scherhag

I.

Der **Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/3784** – wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 1996 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II.

Der **Finanzausschuß** hat in seiner 58. Sitzung am 11. Dezember 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Gruppe der PDS und in Abwesenheit der Fraktionen F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/3784 – zu empfehlen.

Der **Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 84. Sitzung am 4. Dezember 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/3784 – zu empfehlen.

Der **Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/3784 – zu empfehlen.

Der **Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau** hat in seiner Sitzung am 15. Januar 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/3784 – zu empfehlen. Ferner hat der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS den folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen:

Der Ausschuß hat in den Mittelpunkt seiner Mitberatung die Aussagen des Antrages zur verstärkten Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital gestellt. In diesem Antrag werden bewußt oder unbewußt Fragen der Anlageförderung noch offengelassen. Dies gilt insbesondere für den Vorschlag, über die Einbeziehung der Tarifpartner und die Bildung von tarifrechtlich vereinbarten Vermögensfonds eine Einschränkung der individuellen Entscheidungsfreiheit des Arbeitnehmers über die Wahl der Anlageform vorzunehmen.

Dies vorausgeschickt empfiehlt der Ausschuß, den Antrag abzulehnen und dies wie folgt zu begründen:

1. Der Ausschuß unterstützt die Zielsetzung einer breiten Beteiligung der Bürger am Produktivvermögen. Die Durchsetzung dieses Ziels muß jedoch im Einklang mit gleichhoch zu bewertenden Zielsetzungen, wie etwa die individuelle Wohneigentumsbildung, stehen.
2. Der Ausschuß fordert deswegen, daß bei der angekündigten Verbesserung der staatlichen Förderung der Vermögensbildung keinerlei Einschränkung der individuellen Wahlfreiheit anderer Anlageformen, z. B. der Bausparförderung, vorgenommen wird.

Begründung

Die Neufassung des bereits eingebrachten Antrags vermeidet eine Bezugnahme auf den noch nicht zur Mitberatung überwiesenen Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 13/4373.

III.

Der Antrag der Fraktion der SPD zielt auf umfassende Maßnahmen zur Mobilisierung von Risikokapital und die Stärkung des Kapitalmarktes ab.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, eine umfassende Gesetzgebung zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland, zur Förderung der Aktienanlage und zur Verbesserung der Risikokapitalversorgung für Technologieunternehmen und mittelständische Unternehmen sowie zur Stärkung der Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Produktivvermögen einzuleiten. Zu diesem Zweck soll sie den gesetzlichen Rahmen für eine Mittelstandsbörse schaffen, deren Ausgestaltung in Anlehnung an den geregelten Markt erfolgen soll. Darüber hinaus soll das Aktiensparen durch Erweiterung des § 20 Einkommensteuergesetz auf ein „Vorsorge Sparen" erweitert werden, bei dem der Anleger grundsätzlich frei über die Anlageform seiner Einzahlungen entscheiden kann. Ferner sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter anderem durch eine deutliche Erhöhung des in § 19a Einkommensteuergesetz geregelten Freibetrages und des förderungsfähigen jährlichen Höchstbetrages für vermögenswirksame

Leistungen, eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Anspruch auf Gewährung der Arbeitnehmersparzulage gemäß § 13 Abs. 1 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes sowie durch Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Tariffonds verstärkt am Produktivkapital beteiligt werden. Schließlich soll Risikokapital für mittelständische und technologieorientierte Unternehmen durch Schaffung der Möglichkeit zur steuerbegünstigten Wiederanlage des Gewinns aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften in Wagnisfinanzierungsgesellschaften, durch eine Erweiterung des Anlagekatalogs für Investmentfonds auf Anteile an mittelständische Unternehmen und durch Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Anlagemöglichkeiten von Tariffonds mobilisiert werden.

IV.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat den Antrag mehrfach, zuletzt in seiner 85. Sitzung am 27. Mai 1998 beraten. Er hat ferner am 4. Juni 1997 zu dem Antrag eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung durchgeführt.

Bei der abschließenden Beratung wurde seitens der antragstellenden Fraktion der SPD darauf hingewiesen, daß die Eigenkapitalquote deutscher Unternehmen seit 1965 von etwa 30 Prozent auf inzwischen 15 Prozent gesunken sei. Dieser Entwicklung versuche der vorliegende Antrag durch Vorschläge zur Mobilisierung von Wagniskapital und zur Stärkung des Finanzplatzes Bundesrepublik Deutschland zu begegnen.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen betonten hingegen, daß die geringe Eigenkapitalbasis der Unternehmen vor allem auf die zu hohen Belastungen und die zu geringen Gewinnspannen der Unternehmen zurückzuführen seien. Abhilfe hätte hier vor allem eine Steuerreform geschaffen. Diese sei jedoch leider von der Opposition verhindert worden.

Der Ausschuß für Wirtschaft beschloß, die Stellungnahme des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für Wirtschaft beschloß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages – Drucksache 13/3784 – zu empfehlen.

Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Gruppe der PDS und bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefaßt.

Bonn, den 27. Mai 1998

Karl-Heinz Scherhag

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333